

2021



NETWORK BIOIMIS

Richtlinien und Verfahren für alle die,
die beim Netzwerk von Bioimis angemeldet sind

I.	EINLEITUNG	3
II.	VERHALTENSKODEX	4
III.	AUFLAGEN FÜR DAS UNTERNEHMEN	4
IV.	AUFLAGEN FÜR DIE PROMOTER	4
V.	DEFINITIONEN	5
VI.	STATUS DES PROMOTER DER VERKAUFSVERMITTLUNG	7
	A. STATUS INDIPENDENT	7
	B. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ANTRAG UM PROMOTER FÜR BIOWORLD ZU WERDEN	7
	C. ERSTELLUNG DES ANTRAGS	8
	D. MANIPULIERTE ANMELDUNG	8
	E. IDENTIFIKATIONSCODE	8
	F. MULTIPLER PROMOTER ACCOUNT	9
	G. DAUER DES PROMOTER -STATUS	9
	H. SPONSORENWECHSEL	9
	I. VERKAUF ODER AUFGABE DES PROMOTER-STATUSSES	9
	J. ANSPRUCHSBERECHTIGTE	10
	K. RECHTE UND PFLICHTEN DES SPONSORINGS	10
	L. STATUS DES PROMOTER DER INTERNATIONALEN VERKAUFSVERMITTLUNG	10
	M. ENTWICKLUNG NEUER MÄRKTE	10
	N. JÄHRLICHE GEBÜHR FÜR DIE VERWALTUNG DES ACCOUNTS	11
	O. FREIWILLIGE LÖSCHUNG DES ACCOUNTS	11
	P. EINSEITIGE RESOLUTION	11
VII.	PRODUKTE UND LEISTUNGEN DES UNTERNEHMENS	11
	A. BESTELLUNGEN	11
	B. PROGRAMME KUNDEN	11
	C. BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN PROMOTERN UND DEN MITARBEITERN DES UNTERNEHMENS	12
	D. VORGEHENSWEISE FÜR DIE RÜCKGABE UND WIDERRUFSRECHT	13
VIII.	VERGÜTUNG	13
IX.	EINSCHRÄNKUNGEN	14
X.	ÜBERSETZUNGEN FREMDSPRACHEN	22
XI.	DATENSCHUTZERKLÄRUNG	22
XII.	ABÄNDERUNGEN DES PROGRAMMS	23
XIII.	NICHT VERZICHTSKLAUSEL	23
XIV.	UMSETZUNG DER BESTIMMUNGEN	23
XV.	ANWENDBARES RECHT, RECHTSSPRECHUNG UND KOMPETENTES FORUM	23
XVI.	KONTAKTE	24

I. EINLEITUNG

Willkommen in der Welt von BLOWORLD

Wir heißen euch im Netzwerk von Bioimis willkommen.

Ihr habt euch dazu entschlossen, euch auf diese Reise mit Bioworld zu begeben. Auch wenn er einfach ist, wird der Weg, der vor euch liegt, nicht unbedingt einfach sein.

Euer Erfolg als Promoter für das Programm von Bioimis steht in direkter Beziehung zu der Qualität der Beziehungen, die ihr zu den Kunden und zu allen Promotern, die von euch sponsorisiert werden, aufbauen werdet.

Dieses Dokument hat das Ziel, die Harmonie zu fördern und die korrekte Anwendung der Regeln zu versichern und so all denen, die sich uns anschließen, dieselben Chancen zu bieten.

Jeder, der sich dem Netzwerk von Bioimis anschließt, wird merken, dass es hilfreich ist, sich an das zu halten, was in diesem Dokument wiedergegeben wird und es anzuwenden, um authentische Leistungen von hoher Qualität zu liefern, was wiederum größeren Erfolg und mehr Anerkennung zur Folge haben wird.

Der Zweck dieses Dokuments ist der, die jeweiligen Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Pflichten für jede der beteiligten Seiten festzulegen und so ein Individuum dazu zu ermächtigen, die Tätigkeit als Promoter Bioworld in Respekt dessen, was hier aufgeführt wird, auszuführen.

Wir präsentieren dieses Dokument mit großem Vertrauen in die Resultate, die du gemeinsam mit uns erreichen kannst. Dein Erfolg hängt von dir selbst ab und darum bitten wir dich, die hier aufgeführten Normen uneingeschränkt zu befolgen.

II. VERHALTENSKODEX

Vor allem anderen, liegen die Fundamente von BLOWORLD in den Werten, die die Kardinalpunkte unserer Tätigkeit darstellen: Integrität, eine Beispielfunktion haben und Vertrauen schenken.

In jedem Moment der Tätigkeit werdet ihr die Kunden und eure Kollegen, die Promoter, mit Respekt behandeln, ihr werdet ihnen zeigen, dass ihr zu deren Verfügung steht und eure Hilfe anbietet, indem ihr eure positiven Erfahrungen teilt.

Alle Aktivitäten werden mit gesundem Menschenverstand und auf der Basis von dem, was in diesem Dokument steht, bewertet.

Jedes Verhalten oder jede Tätigkeit, die im Gegensatz zu dem, was hier aufgeführt ist, steht, wird unverzüglich mit einem Verweis oder mit der Beendigung der Zusammenarbeit sanktioniert, wie in Art. 9 des Antrags vorgesehen.

Um Promoter des Programms von Bioimis zu werden, muss der Bewerber seine Zustimmung geben, seine Business-Tätigkeit in Konformität mit dem vorliegenden Verhaltenskodex durchzuführen, damit die hohen Standards im Bezug auf Integrität und Professionalität im ganzen Netzwerk von Bioworld gesichert sind. Er muss außerdem so handeln, dass er das allgemeine geschäftliche Image des Unternehmens schützt und verteidigt.

III. AUFLAGEN FÜR DAS UNTERNEHMEN

A. Das Unternehmen muss:

1. ethisch und professionell handeln;
2. denen, die bei Netzwerk von Bioimis angemeldet sind, die Informationen über die Organisation und den Verkauf liefern, die sie brauchen, um die Business-Tätigkeit handhaben zu können;
3. die Promoter dem vereinbarten Vergütungsplan entsprechend zu bezahlen;
4. alle Promoter ohne Vorurteile oder Bevorzugungen nzu behandeln;
5. alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Werbepolitik des Programms von Bioimis und/oder die Produkte und/oder die Leistungen in Konformität mit den geltenden Vorschriften erfolgen;
6. alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Rekrutierung der Promoter entsprechend den Prinzipien der korrekten Information und in guter Absicht erfolgen.

B. Was das Unternehmen nicht darf:

1. das Erreichen des Erfolgs garantieren, der von den Fähigkeiten jedes einzelnen Promoters und dessen angemessenen Bemühens abhängt;
2. Kommissionen oder Boni für die bloße Rektutierung weiterer Personen anerkennen;
3. tolerieren, dass irgendwer, seien es Kunden und/oder Promoter, die bei Netzwerk von Bioimis angemeldet sind, Druck auf potentielle Kunden ausüben, damit diese die angebotenen Leistungen oder Produkte erwerben oder dass die Promoter selbst Druck auf andere Personen ausüben, mit dem Ziel, dass diese am Netzwerk von Bioimis teilnehmen;
4. erlauben, dass das Ernährungsprogramm von Bioimis und/oder die vorgeschlagenen Produkte auf irreführende Weise beworben werden, egal in welcher Form dieses möglich sein könnte;
5. die Zusammenarbeit mit irgendeinem Teilnehmer des Netzwerks kündigen oder beenden, ohne hierfür das dafür vorgesehene Prozedere befolgt zu haben.

IV. AUFLAGENI FÜR DIE PROMOTER

A. Die Promoter müssen:

1. ihre Tätigkeit auf ethische und professionelle Weise ausführen;
2. den Vergütungsplan nur so beschreiben und verbreiten, wie dies in dem hierfür vorgesehenen Dokument erklärt und auch im vorliegenden Dokument beschrieben wird;
3. in ihrer Beziehung zu den Kunden, wo dieses möglich ist, die Gesetze und die Regeln zum Schutz der Verbraucher respektieren;
4. in gutem Glauben sowohl den Kunden, als auch den Promotern seiner Organisation die notwendigen Informationen, die Motivation und die Unterstützung liefern.

B. Was die Promoter nicht dürfen:

1. Schritte für irreführende, illegale oder unmoralische Business-Tätigkeiten oder Rekrutierungspraktiken ergreifen;
2. Schritte ergreifen, die bei Verkaufs- oder Rekrutierungspraktiken Druck ausüben;
3. irreführende Aussagen machen oder irreführende Garantien geben, die sich auf das Unternehmen, das Ernährungsprogramm von Bioimis und/oder andere angebotene Produkte beziehen;
4. Minderjährige, oder Personen, die nicht dazu in der Lage sind, bewusst Entscheidungen zu treffen, rekrutieren oder sponsorisieren;
5. Business-Tätigkeiten in andere Gebieten durchzuführen als in denen, in denen Bioworld tätig ist
6. abwertende oder herabsetzende Äußerungen über das Unternehmen, über die Promoter, über das Ernährungsprogramm von Bioimis oder andere angebotene Produkte, über den Vergütungsplan, über die Mitarbeiter, die Manager oder die Angestellten des Unternehmens Bioworld machen oder sich auf negative Weise zu diesen äußern.

V. DEFINITIONEN

Soweit dies nicht anders festgelegt wurde, haben die im Folgenden benutzten Begriffe, wenn sie im Vertrag und in anderen Dokumenten des Unternehmens benutzt werden, die in dem für den Promoter reservierten Bereich oder in öffentlichen Kommunikationen benutzt werden:

- A. Aktiv:** Ein Promoter gilt ab seiner Zahlung der jährlichen Abonnementgebühr an das Netzwerk als aktiv. Nach 12 Monaten kann der Promoter die Registrierung durch Zahlung der erforderlichen Gebühr erneuern.
- B. Aktive Linie:** Mit Linie ist gemeint, dass ein Promoter oder eine Struktur unabhängig von der erworbenen Qualifikation direkt verbunden ist. Die Linie gilt als aktiv, wenn ein direkt verbundener Promoter persönlich oder durch seine Struktur den Verkauf eines Bioimis-Programms oder die Zahlung einer monatlichen Gebühr für ein verkauftes Programm veranlasst hat.
- C. Zeitraum der Vergütung:** die Zeitspanne, die benutzt wird, um die Boni und die angeforderten Targets, die es zu erreichen gilt, auf monatlicher und auf Jahresbasis zu berechnen.
1. **MONATLICHE Zeiträume der Vergütung:** dieser Vergütungszeitraum wird basierend auf dem Kalendermonat berechnet, beginnend von der Mitternacht (00.00.00 Uhr) des Tags 1 des Monats bis um 23:59:59 Uhr des letzten Tags des Monats, bei italienischer Zeitzone (UTC/GMT +1 Stunde)
 2. **JÄHRLICHE Zeiträume der Vergütung:** dieser Vergütungszeitraum wird basierend auf dem Kalenderjahr berechnet, beginnend von der Mitternacht (00.00.00 Uhr) des Tags 1 des Jahres bis um 23:59:59 Uhr des letzten Tags des Jahrs, bei italienischer Zeitzone (UTC/GMT +1 Stunde)

- D. Bioimis Coins (BC):** Die virtuelle Währung, die im Netzwerk von Bioimis benutzt wird, um die Vergütungen, die sich auf den Verkauf des Ernährungsprogramms von Bioimis auf der ganzen Welt beziehen, zu uniformieren. Jeder Leistung oder jedem Produkt wird ein Wert in Bioimis Coins zugeschrieben und auf jede Leistung oder auf jedes Produkt, das durch die Aktion eines Promoters verkauft wird, wird der Promoter selbst einen prozentuellen Anteil, der in Bioimis Coins berechnet wird, erhalten. Jede Bioimis Coin entspricht dem Wert von 1 €
- E. Kaufwert Bioimis Coin:** der Wert, der einer Leistung oder einem Produkt in Bioimis Coins angerechnet wird. Der Kaufwert der Bioimis Coin wird benutzt, um die Business-Aktivitäten und die Qualifikationen aufzuzeichnen und um die Kommissionen zu kalkulieren.
- F. Kunden:** die Kunden sind die Käufer des Ernährungsprogramms von Bioimis oder von Produkten, die innerhalb der Plattform von Bioimis angeboten werden.
- G. Promoter:** diejenigen, die sich mittels des hierfür vorgesehen Antrags bewerben, um Promoter im Netzwerk von Bioimis zu werden.
- H. Struktur:** die Organisation eines Promoters.
- I. Direkte:** jeder Kunde oder Promoter auf dem ersten Level.
- J. BC Struktur (BCS):** der gesamte Wert in Bioimis Coins, der durch alle von der Struktur erzeugten Verkäufe produziert wird.
- K. BC Struktur5° (BCS5):** der gesamte Wert in Bioimis Coins, der durch alle von der Struktur erzeugten Verkäufe bis zum 5° Level erzeugt wird.
- L. Identifikationscode:** die eindeutige Nummer, die den Promotern zugeordnet wird, die ihre Tätigkeit als Sponsoren für den Verkauf des Ernährungsprogramms von Bioimis oder im Netzwerk Marketing Aktivitäten ausüben. Neue Kunden und/oder Promoter werden kontaktiert und für den Kauf des Ernährungsprogramms von Bioimis sensibilisiert und geben den Code ein. Die Kunden, um einen Preisnachlass auf die von ihnen erworbenen Produkte zu bekommen, die Promoter, um sich mit dem Netzwerk des Sponsoren zu verbinden. Sowohl die Kunden als auch die Promoter werden diese Nummer bei der gesamten Korrespondenz und bei jedem Bezug zum Unternehmen angeben.
- M. Vertrag:** a) der 'Antrag' für die Bewerbung als Promoter von Bioworld; b) das Dokument mit dem Titel 'Richtlinien und Verfahren'; c) das Dokument mit dem Titel 'Vergütungsplan'; d) die 'Allgemeinen Bedingungen zum Erwerb des Programms von Bioimis und zum Gebrauch der Website'.
- N. Linie:** eine absteigende Sponsorisierungs-Linie, die, mit dem Promoter an der Spitze, sich in unzählige Levels in die Tiefe ausbreitet.
- O. Level:** die Chronologie der Positionierung der Personen in einer Struktur.

P. Waive: ein Antragsteller ohne Sponsor.

Q. Titel im Rahmen der Kommissionen: der tatsächliche Titel mit dem ein Promoter der Verkaufsvermittlung sich im Vergütungsplan von BIOWORLD für einen bestimmten Zeitraum qualifiziert.

R. Sponsor: die Person, die euch in BIOWORLD eingeführt hat.

VI. STATUS DES PROMOTERS DER VERKAUFSVERMITTLUNG

Der Status des Promoters stellt in keiner Weise ein Beschäftigungsverhältnis oder eine dem Beschäftigungsverhältnis ähnliche Beziehung dar. Die einzige Ausgabe, die man machen muss, um Promoter des Netzwerks von Bioimis zu werden, ist die Entrichtung des Anmeldebeitrags. Der Anmeldebeitrag schliesst neben der personalisierten Kopie der offiziellen Seite von Bioimis auch die notwendigen Tools Informationen ein, mit denen man das Business auf wirksame und ethische Weise betreiben kann. Eine Person wird so ihre Tätigkeit in ihrem eigenen Namen beginnen. Ein Benutzer kann sich nur den Status des Promoters benutzen, der den Namen eines Individuums trägt.

A. STATUS INDIPENDENT

1. Die Promoter sind selbstständige Erwerbstätige, die in keiner Weise in einem Beschäftigungsverhältnis zu dem Unternehmen stehen.
2. Der Abschluss dieses Vertrags schafft in keiner Weise eine Beziehung zwischen dem Unternehmen und dem Promoter, ebenso wenig kann dieser behaupten, in irgendeiner Form und Weise, Teil einer Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Agentur, Verkaufskonzessionär oder Joint Venture zu sein, die zwischen dem Unternehmen und dem Promoter besteht.
3. Die Promoter müssen alle Normen und Regeln einhalten, die mit Bezug auf den Erwerb des Ernährungsprogramms von Bioimis anwendbar sind.
4. Die Promoter sind die ausschliesslichen Verantwortlichen dafür, dass die Tätigkeit als Verkaufsvermittler entsprechend den in ihrem Land geltenden Vorschriften gemeldet und eventuelle Steuern und Abgaben entrichtet werden.
5. Die Promoter sind die ausschließlichen Verantwortlichen für das Übernehmen der Gewährleistung, dass ihnen all notwendigen Arbeitsmittel und Werkzeuge, hierzu gehören Telefon, Transport, professionelle Leistungen, Büroeinrichtung, Büroausstattung und Haftpflichtversicherung, zur Verfügung stehen, die sie brauchen, um ihr Business auszuüben.
6. Die Promoter sind die ausschließlichen Verantwortlichen dafür, dass sie sich, falls es sich als notwendig erweisen sollte, selbst eine Niederlassung für ihre Tätigkeit beschaffen und ihre Arbeitszeiten festlegen.

B. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEWERBUNG ALS PROMOTER VON BIOWORLD

1. Das Unternehmen muss von dem Bewerber Daten einholen, die diesen in dem Land, in dem sich dessen Wohnsitz befindet, für steuerliche Zwecke identifizieren. Seinen vertraglichen Rechten entsprechend, verweigert das

Unternehmen jeder Person eine Stellung zu gewähren, die nicht in der Lage ist, alle vom Vertrag geforderten Daten zu liefern, oder die diese Daten nicht liefern will. Die ausschließliche Verantwortung dafür, dass sein Handeln dem entspricht, was die Normen des Landes festlegen, in dem er tätig ist, trägt der Bewerber/Promoter.

2. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, eine Bewerbung abzulehnen oder einen bereits gültigen Vertrag rechtlich aufzulösen, sobald es erfährt, dass die im Vertrag geforderten und während des Anmeldeprozesses mitgeteilten Daten nicht korrekt sind.

C. ERSTELLUNG DES ANTRAGS

1. Der Antragsteller ist der ausschließliche Verantwortliche für die Fertigstellung des Antrags, Promoter BLOWORLD zu werden. Das Unternehmen wird nicht vollständige oder falsch ausgefüllte Anträge zurückweisen und ist nicht verpflichtet, den Antragsteller oder den Sponsoren über die Ablehnung zu informieren.
2. Wenn ein Antrag im Pdf Format direkt von dem Promoter in den dem Promoter selbst reservierten Bereich hochgeladen wird, ist es nicht notwendig, den Antrag im Original zu senden, es sei denn, dieses wird durch das Unternehmen angefordert.

D. MANIPULIERTE ANMELDUNG

Es ist illegal und streng verboten, einen Antrag, Promoter BLOWORLD zu werden im Namen einer Person einzureichen, ohne dafür die Genehmigung von dieser Person eingeholt zu haben. Ebenso ist es illegal und streng verboten, in einem Antrag, Promoter BLOWORLD zu werden, falsche oder ungültige Informationen anzugeben oder eine andere Person dazu zu bringen, dies zu tun. Der Account einer Person, die in ihrem Antrag Promoter BLOWORLD zu werden, falsche Informationen angibt oder die einen anderen Menschen dazu verleitet, dies zu tun, wird gelöscht werden und die Person verliert jedes Recht, das von ihrem Status als Promoter herrührt. In solchen Fällen behält sich BLOWORLD das Recht vor, sowohl im zivil- als auch im penalrechtlichen Rahmen alle legalen Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um sich selbst und die Verkaufsstruktur zu schützen.

E. IDENTIFIKATIONSCODE

1. Bei der Anmeldung wird automatisch ein eindeutiger Code für die Identifikation (ID) des Promoters erstellt, den dieser benutzen wird, um Zugriff auf den für ihn reservierten Bereich zu nehmen, um Kunden zu sponsorisieren und für die eventuelle Anmeldung anderer Promoter in der Zukunft.
2. Ebenso werden die Kunden einen eindeutigen und erkennbaren Identifikationscode haben
3. Die ID von Promotern und Kunden müssen bei der gesamten Korrespondenz mit dem Unternehmen angegeben werden.

F. MULTIPLER PROMOTER ACCOUNT

1. Ein Haushalt (Eheleute oder Lebenspartner oder andere abhängige Familienangehörige, die ihren Wohnsitz an derselben Adresse haben) kann nicht mehr als einen Promoter Account inne haben.

2. Falls das Unternehmen feststellt, dass es multiple Accounts gibt, behält es sich das Recht vor, den neuesten Account (oder die neuesten Accounts) zu löschen, ohne davon den Promoter im Vorfeld zu informieren. Die Kosten für die Anmeldegebühr der Folge-Accounts werden nicht erstattet werden.
3. Das Unternehmen behält sich das Recht vor zu entscheiden, ob die eventuellen Mitglieder der Struktur, die als folgende Accounts angemeldet wurden, dem Original-Account zuzuschreiben.
4. Ein Promoter, der die Mitglieder der Struktur veranlasst multiple Einheiten zu schaffen und oder beizubehalten oder ein Promoter der Promoter anmeldet, die bereits von anderen Promotern angemeldet wurden (gekreuzte Rekrutierung), wird sich einer Disziplinaraktion stellen müssen, die auch das Löschen des Accounts zur Folge haben kann.

G. DAUER DES PROMOTER -STATUS

1. Der Zeitraum der Dauer des Promoter-Status ist ein Jahr ab dem Datum der Einreichung des Antrags von Seiten des Unternehmens und kann von Jahr zu Jahr erneut werden, wie dies von Art. 7 des Antrags vorgesehen ist.
2. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Promoter aus seinem System zu streichen, die über einen Zeitraum von 12 (zwölf) aufeinanderfolgenden Monaten inaktiv sind und jede Organisation, die auf persönlicher Basis von einem inaktiven Promoter sponsoriert wird, kann automatisch an den Sponsor des gelöschten Promoters weiter gegeben werden, soweit dieser präsent ist.

H. SPONSORENWECHSEL

1. Um die Integrität der Bemühungen aller Promoter des Unternehmens zu schützen, unterbindet das Unternehmen den Wechsel von Sponsoren und gestattet diesen. nur selten.
2. Wechsel der Sponsoren: Die Promoter, die den Sponsoren wechseln möchten, haben die Möglichkeit ihren aktuellen Promoterstatus für nichtig zu erklären, indem sie 6 (sechs) Monate inaktiv bleiben, bevor sie einen neuen Bewerbungsantrag, mit dem Sponsor ihrer Wahl, stellen. Die Zeitspanne der Inaktivität von 6 (sechs) Monaten beginnt, sobald das Unternehmen den Brief mit der Annullierung, der vom Promoter unterzeichnet ist, erhält.
3. Wenn der Wechsel genehmigt ist, werden keine Ausgleichsbeträge für die Kommissionen oder Boni, die zuvor bezahlt wurden, vorgenommen.

I. VERKAUF ODER AUFGABE DES PROMOTERSTATUS

1. Der Status und der damit verbundene Code des Promoters kann (innerhalb desselben Landes) nur mit der schriftlichen Genehmigung des Unternehmens verkauft, abgegeben oder übertragen werden; dieses Recht wird nicht unbegründet verweigert werden.
2. Das Unternehmen Bioworld hat unter gleichen Bedingungen das Vorzugsrecht auf den Erwerb des Codes des Promoters. Wenn das Unternehmen mitteilt, dass es nicht akzeptiert, hat der Sponsor des Promoters die Möglic-

hkeit, ein Angebot zu machen oder zu den von BLOWORLD vorgeschlagenen Bedingungen innerhalb von einer Zeitspanne von 30 Tagen einen Käufer zu finden. Jeder Verkauf, der sich auf den Status und den Code eines Promoters bezieht und der diesen Bestimmungen nicht Folge leistet, also nicht das Vorzugsrecht von BLOWORLD respektiert, wird von BLOWORLD nicht anerkannt.

J. BERECHTIGTE

Im Todesfall oder im Fall von Arbeitsunfähigkeit wird der Vertrag automatisch als beendet betrachtet, da er auf der Abhängigkeit von der Rechtsperson beruht.

K. RECHTE UND PFLICHTEN DES SPONSORINGS

1. Die Promoter haben das Recht, als Sponsor für andere Personen innerhalb des Territoriums zu fungieren.
2. Die Sponsoren müssen zu jedem Zeitpunkt unterstreichen, dass der Erfolg des Vergütungsplans des Unternehmens von Promoter zu Promoter variiert und dass er von deren persönlichem Einsatz abhängt, einschließlich, als Beispiel und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit, der Fähigkeit und des Zeitaufwands des Promoters für die Entwicklung des Business. Die Promoter werden ausschließlich für den Verkauf des Ernährungsprogramms von Bioimis und/oder der Produkte, die durch ihre Vermittlertätigkeit oder durch die ihrer Struktur geschehen, vergütet. **Die einfache Sponsorentätigkeit von einem neuen Promoter generiert keinerlei Verdienst.**
3. Der Zweck der Tätigkeit von BLOWORLD ist der Verkauf des Ernährungsprogramms von Bioimis und/oder der Produkte, die den Endkunden vorgeschlagen werden; dieser Aspekt muss bei allen Präsentationen der Chancen, die das Ernährungsprogramm von Bioimis bietet, im Bezug auf die Kontrolle des Gewichts und/oder der Aktivität des Sponsors durch das Marketing Netzwerk von Bioimis. unterstrichen werden.
4. Die Sponsoren werden unterlassen, sich über konkurrierende Marken auf negative, abwertende oder sonst illegale Weise zu äußern und negative oder abwertende Äußerungen über konkurrierende Unternehmen und/oder die Nahrungsmittelindustrien zu machen.

L. PROMOTER-STATUS

1. Die Promoter können ihre Tätigkeit ausschließlich auf dem Territorium ausüben.
2. Für alle Promoter, die im Netzwerk angemeldet sind, gelten die vom Unternehmen für jedes einzelne Land vorgesehenen Richtlinien und Verfahren.

M. ENTWICKLUNG NEUER MÄRKTE

1. Die Promoter können ihre Tätigkeit nicht in einem Land ausüben, indem BLOWORLD nicht aktiv ist.
2. Die Promoter kommen überein, dass es gegen Richtlinien des Unternehmens verstößt, in Ländern, die nicht offiziell für die Business-Aktivität von BLOWORLD ermächtigt sind, vorbereitende Maßnahmen zu ergreifen um das Produkt auf den Markt zu bringen.

N. JÄHRLICHE GEBÜHR FÜR DIE VERWALTUNG DES ACCOUNTS

Zum jährlichen Fälligkeitsdatum für die Anmeldung des Promoters wird eine jährliche Gebühr für die Verwaltung des Accounts erhoben.

O. FREIWILLIGE LÖSCHUNG DES ACCOUNTS

1. Die Promoter können den Vertrag kündigen und ihren Status als Promoter jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen löschen, indem sie eine E-Mail oder ein Einschreiben mit Rückschein an das Unternehmen senden .
2. Jede Organisation, die von dieser Kündigung betroffen ist, wird, soweit präsent, auf den Sponsoren des Promoters übertragen, der vom Vertrag zurücktritt.
3. Ist der Account gelöscht, kann der ehemalige Promoter keinen neuen Antrag stellen, um Promoter zu werden, bevor nicht 6 (sechs) Monate von der Kündigung vergangen sind, und auch dann nur, wenn bei der freiwilligen Kündigung alle Vorschriften eingehalten wurden.
4. Die gekündigten Accounts werden in keinem Fall in ihre Positionierung oder zu ihrem ursprünglichen Titel zurückgebracht werden.

P. EINSEITIGE RESOLUTION

1. Das Unternehmen kann den Vertrag mit dem Promoter sofort und ohne Vorkündigung kündigen, falls irgendeine, der in diesem Dokument und dem Anmeldungsantrag für das Netzwerk beigefügten, aufgeführten Regeln verletzt wird, hierin sind eventuelle Abänderungen durch das Unternehmen, die dessen ausschließlichem Ermessen unterliegen, inbegriffen.
2. Die Kündigung ist ab dem Datum als effektiv zu betrachten, an dem die schriftliche Mitteilung per Post, per Fax oder per E-Mail an die letzte bekannte Adresse (physischer oder elektronischer Art) des Promoters gesendet wurde oder sobald der Promoter die effektive Benachrichtigung der Kündigung erhält.

VII. PRODUKTE UND LEISTUNGEN DES UNTERNEHMENS**A. AUFTRÄGE**

1. Jede Leistung wird von einem Dokument begleitet, in dem die geleistete Bezahlung, eventuelle Verwaltungskosten, Steuern und Kosten für den Versand angegeben sind.
2. Die Bioimis Coins für die erfolgten Aufträge durch den Endabnehmer werden innerhalb von 24 Stunden nachdem das Unternehmen die diesbezügliche Bezahlung erhalten hat und in jedem Fall nach der Aktivierung des Ernährungsprogramms durch den Kunden gutgeschrieben.

B. PROGRAMME KUNDEN

1. Die Promoter üben ihre Tätigkeit in Konformität mit allen vom Unternehmen vorgesehenen Regeln, Richtlinien und Vorgehensweisen aus.
2. Die Promoter erkennen an, dass das Unternehmen sich das Recht vorbehält, die Leistungen für einen Kunden zu unterbrechen, falls das Unternehmen heraus findet, dass der Kunde selbst sich nicht korrekt verhält.

3. Die Sponsor Kunden sind nicht ermächtigt, am Ausgleichsprogramm von BIOWORLD teilzunehmen, wenn sie nicht als Promoter im Netzwerk von Bioimis angemeldet sind.

C. BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN PROMOTERN UND DEN MITARBEITERN DES UNTERNEHMENS

1. Zum Zweck des Schutzes der Rechte, gleicherweise der Promoter und der Beschäftigten von BIOWORLD, können alle Telefongespräche aufgezeichnet werden; dies passiert sowohl zu Schulungszwecken als auch zur Überprüfung der Konformität.
2. Die Beschäftigten des Unternehmens werden entsprechend geschult, um bei jedem möglichen Kontakt mit den Promotern, mit den Kunden und mit der Allgemeinheit höflich und professionell zu sein. Gegeben den Fall, dass ein Promoter von Seiten des Personals des Unternehmens nicht respektvoll behandelt wird, muss er die Situation dokumentieren und über die E-Mail info@bioimisworld.com an das Unternehmen weiterleiten.
3. Die Promoter werden angehalten, dieselben Normen der Höflichkeit einzuhalten, wenn sie mit dem Personal des Unternehmens umgehen, sei es per Telefon, Internet oder persönlich .

D. VORGEHENSWEISE FÜR DIE RÜCKGABE UND WIDERRUFSRECHT VON SEITEN DERJENIGEN, DIE IM NETZWERK ANGEMELDET SIND

1. Jede Person kann das Widerrufsrecht der Anmeldung als Promoter im Netzwerk von Bioimis geltend machen und hierfür die Rückerstattung der entrichteten Anmeldegebühr fordern.
2. Der Promoter ist berechtigt, innerhalb von 14 Werktagen nach seiner Anmeldung als Promoter im Netzwerk von Bioimis und nach dem Entrichten der Anmeldegebühr, sein Widerrufsrecht geltend zu machen. Das Widerrufsrecht besteht in der Möglichkeit des Verzichts auf den Gebrauch der erworbenen Online Leistungen und in der Erstattung des bezahlten Preises, ohne dass dieses Sanktionen nach sich zieht und ohne eine Begründung für die Entscheidung abgeben zu müssen.
3. Um vom Widerrufsrecht Gebrauch zu machen, ist es notwendig, innerhalb von 14 Werktagen nach dem Erhalt des erworbenen Produkts eine Mitteilung zu senden, in der der Wille vom Kaufvertrag zurückzutreten deutlich bekundet wird. In dieser Mitteilung sollte wenn möglich die ursprüngliche Rechnungsnummer angegeben werden. Die Mitteilung muss an den Kundenservice, Servizio Clienti, an die folgende Adresse BIOWORLD S.r.l. Via Macello 45, 35013 Cittadella, Padova, Italia oder per E-Mail an info@bioimisworld.com gesendet werden
4. Wird das Widerrufsrecht nach den beschriebenen Bedingungen ausgeübt, hat der Promoter das Recht auf die Schließung des Accounts und auf die Rückerstattung der gesamten Anmeldegebühr, nicht später als 30 Tage nach Erhalt des Antrags für den Widerruf.

VIII. VERGÜTUNGEN

Der Vergütungsplan von BLOWORLD ist auf einem System von Marketing Netzwerken aufgebaut, soweit dies in dem Land, indem der jeweilige Wohnsitz befindet, erlaubt ist. Es basiert auf der Verkaufsvermittlung an den Verbraucher des Ernährungsprogramms von Bioimis. Promoter erhalten eine Vergütung für die Leistungen, die durch ihre Vermittlungstätigkeit verkauft werden. Im Fall der Promoter gilt dies auch für die Leistungen, die durch die Vermittlung anderer Promoter, verkauft werden, die wiederum ihre Marketing-Organisation eingebunden sind. Der Vergütungsplan von BLOWORLD ist diesem Dokument in detaillierter Form als Anlage beigefügt.

PROMOTER: Jeder, der sich im Netzwerk von Bioimis anmeldet, kann Promoter werden und die Tätigkeit des Promoters ausüben. In diesem Fall kann er die angesammelten Bioimis COins in Dollar, Euro oder in andere, verfügbare Währung umtauschen.

Dank der Tools, die der Promoter erhält und mit Hilfe seiner eigenen Bioimis-Site mit dem eigenen ID (Identifikationscode), ist der Promoter sowohl in der Werbung für das Programm von Bioimis tätig, indem er in der Verkaufsvermittlung aktiv ist, als auch bei der Suche nach neuen Teilnehmern für seine Struktur.

Der Promoter erhält seine Vergütung nicht nur für Verkäufe, die durch direkte Vermittlung getätigt wurden (DIREKTE VERGÜTUNG), sondern auch für Verkäufe, die indirekt von anderen registrierten Promotern oder Kunden erzielt wurden, die mit seiner Struktur verbunden sind (INDIREKTE VERGÜTUNG), basierend auf den Kriterien, die in dem als Vergütungsplan bezeichneten Dokument festgelegt sind .

Vorteile, für jede kontaktierte Person

Jeder, der über den Code eines Promoters eine der Leistungen oder eines der Produkte erwirbt, die auf der Plattform von Bioimis angeboten werden, hat das Recht auf einen Preisnachlass. Auf diese Weise wird dem Netzwerk garantiert, dass jeder einzelne Benutzer Interesse daran hat, den Identifikationscode eines Promoters einzugeben.

Jede erworbene Leistung gibt ein Anrecht darauf, Bioimis Coins (die virtuelle Währung von Bioimis) zu erhalten.

Der Wert von 1 Bioimis Coin = € 1

A. QUALIFIKATIONEN UND AUSZAHLUNGEN

1. Um sich für eine direkte und indirekte Vergütung, monatliche Prämien und Anreize zu qualifizieren, muss der Promoter nicht nur aktiv sein, sondern auch die erforderlichen Budgets / Qualifikationen erreichen, die im Vergütungsplan besser festgelegt sind. Außerdem:
 - a. Die verdienten Bioimis-Coins werden 15 Tage nach dem Kauf eines Ernährungsprogramms oder einer monatlichen Zahlung des Abonnements gutgeschrieben. Dies liegt daran, dass die Belege oder etwaigen Zahlungsgstornierungen überprüft werden müssen.
 - b. Die Überprüfung, wer eine neue Qualifikation erreicht hat, erfolgt immer

- 15 Tage nach Monatsende. Dies dient zur Überprüfung der Quittungen oder Stornierungen von Bestellungen.
- c. Jede innerhalb eines Monats erreichte Qualifikation verleiht das Recht, die Gebühren aufgrund dieser Qualifikation bereits für den Umsatz dieses Monats zu erhalten.
 - d. Indirekte Zahlungen werden immer 15 Tage nach Monatsende gutgeschrieben. Damit soll sichergestellt werden, dass der Erlös aus dem erzielten Umsatz und die erforderliche Struktur erreicht wurden.
2. Gegeben den Fall, dass der Promoter die Bedingungen erfüllt, die dem Antrag, Promoter der Bioworld zu werden, beigefügt sind, gesteht das Unternehmen dem Promoter die Vergütungen zu, die im Vergütungsplan von Bioimis aufgeführt sind (siehe Anlage)
 3. Kein Verdienst und/oder Bonus wird auf die Anmeldegebühr, die von den Teilnehmern des Marketing Netzwerks entrichtet werden, bezahlt; ebenso wenig gibt es keinen Verdienst für all die Käufe, die sich nicht auf das Ernährungsprogramm von Bioimis beziehen.
 4. Die Promoter erhalten Boni und Kommissionen auf die effektiv von Endverbrauchern getätigten Einkäufe, die über ihre Vermittlung getätigt werden.
 5. Wenn ein Promoter eventuelle Diskrepanzen in den Vergütungen feststellt, muss er dies dem Unternehmen mitteilen, innerhalb von 15 Tagen nachdem er die Bioimis Coins, die sich auf die direkten und die indirekten Vergütungen, Boni und/oder Motivationsleistungen vom Unternehmen beziehen, erhalten hat. Nach diesem Zeitpunkt wird er keinerlei Anrecht mehr haben, die Gutschrift, die das Unternehmen vorgenommen hat, anzufechten.
 6. Der Wechsel von Bioimis Coins in Währung ist für Beträge von 100 Bioimis Coins oder für höhere Beträge möglich. Wenn der eingegangene Betrag in Bioimis Coins nicht gleich oder höher ist, werden die Verdienste oder Boni im Portfolio des Promoters, das seinem reservierten persönlichen Bereich sichtbar sein, solange angesammelt, bis die Summe der Bioimis Coins nicht den Mindestbetrag erreicht, der notwendig ist, um die Bioimis Coins in andere Währung einzutauschen und dann auf das PayPal Konto zu überweisen. Sollte der Vertrag aufgelöst werden, wird dem Promoter der bis zu dem Zeitpunkt angesammelte Betrag überwiesen wird, auch, wenn dieser niedriger als 100 Bioimis Coins ist.

B. KOSTEN FÜR DIE BEZAHLUNG DER KOMMISSIONEN UND/ODER BONI

1. Die Kosten für die Konvertierung der Währung und für die Überweisung der Kommissionen auf das PayPal Konto des Promoters werden von dem Geschäftspartner von Bioworld direkt von der überwiesenen Summe abgezogen.

IX. EINSCHRÄNKUNGEN

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, sind die Promoter gehalten, sich zu bemühen, die von dem Unternehmen angebotenen Leistungen voran zu treiben, und jedes Verhalten zu vermeiden, das sich hierfür als schädlich oder unangemessen erweisen kann.

A. ALLE MITGLIEDER DES NETZWERKS VON BIOIMIS ALS PROMOTER:

1. Müssen das Unternehmen und seine Leistungen gewissenhaft und gleichermaßen vertreten, wenn sie diese aktuellen oder potenziellen Kunden und/oder Promotern vorschlagen.
2. Können keinen Vertrag oder keine Transaktion im Namen des Unternehmens abschließen oder sich selbst als Angestellte, Vertreter, Agenten oder bevorzugte Verkäufer des Unternehmens darstellen.
3. Können sich in keiner Weise über die therapeutischen oder heilenden Eigenschaften des Ernährungsprogramms von Bioimis und der vom Unternehmen verkauften Produkte äußern. Das Ernährungsprogramm von Bioimis und die Produkte des Unternehmens haben nicht den Anspruch, irgendeine Krankheit zu diagnostizieren, zu behandeln, zu heilen oder zu lindern oder eine vorbeugende Wirkung im Bezug auf das Auftreten von Krankheiten zu haben und dürfen darum auch nicht so vorgestellt werden.
4. Wir geben keine Vorschläge für Diagnosen, Prognosen, Bewertungen, Heilmethoden, Beschreibungen, Behandlungsmethoden oder Heilmittel für gesundheitliche Beschwerden oder Störungen oder Krankheiten.
5. Können gegenüber aktuellen oder potentiellen Promotern keine falschen Prognosen im Bezug auf Verdienste erstellen, die falsch, unangemessen, irreführend oder vorsätzlich verfälscht sind.
6. Werden unterstreichen, dass der Erfolg des Marketing Netzwerk Programms des Unternehmens von Promoter zu Promoter variiert und von persönlichem Einsatz abhängt, hierin sind beispielsweise und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit die Fähigkeiten und die Zeit, die in die Entwicklung des Business investiert wird, eingeschlossen.
7. Können keine Äußerungen machen, die besagen, dass der Plan oder das Portfolio, die vom Unternehmen erstellt wurden, von irgendeiner staatlichen Repräsentanz bewilligt oder unterschrieben wurden.
8. Tragen die volle Verantwortung für jede verbale oder schriftliche Äußerung, die sie über die Gesellschaft, das Ernährungsprogramm von Bioimis, die Produkte und die Leistungen und Chancen machen, die nicht mit dem Material zur Unterstützung der laufenden und offiziellen Aktivitäten des Unternehmens übereinstimmen.

B. WERBUNG

1. BIOWORLD gewährt seinen Promotern einen Ausgleich für die Werbung, die Verbreitung und die Verkaufsvermittlung für das Ernährungsprogramm von Bioimis und die angebotenen Produkte. Diese Tätigkeit der Promoter darf ausschließlich mit den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Tools durchgeführt werden.
2. Einzelhandel Betriebe: Das Ernährungsprogramm von Bioimis des Unternehmens kann nicht in Betrieben des Einzelhandels verkauft, vermarktet oder vertrieben werden. Hierzu zählen, als Beispiel und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit, Läden und Geschäfte, Märkte, Restaurants, Einkaufszentren, etc.

3. Das Ernährungsprogramm von Bioimis und oder die vom Unternehmen angebotenen Produkte, können nicht auf Tauschbörsen, Flohmärkten, Basaren, Verkaufswägen oder an ähnlichen Orten empfohlen, beworben, vermarktet oder vertrieben werden.
4. Ausstellungen, Expositionen, Handelsmessen: Die Ausstellung in Ständen, die Werbung in anderen Formen als denen, die im reservierten Bereich erlaubt werden, die Promotion des Ernährungsprogramms von Bioimis oder die Businesschancen, die das Unternehmen bietet auf Ausstellungen, Handelsmessen, Märkten unter freiem Himmel oder bei jedem ähnlichen Ereignis bedarf der vorab eingeholten schriftlichen Genehmigung von Seiten des Unternehmens. Die Anträge hierfür müssen mindestens 60 Tage vor dem Ereignis und bevor irgendein Vertrag mit der Organisation des Events unterschrieben wird, eingereicht werden.
5. Um das Marketing Netzwerk von Bioimis zu schützen, behält sich das Unternehmen nach seinem Ermessen das Recht vor, den Verkauf seiner Leistungen an jedem Ort zu verbieten, der vom Unternehmen als nicht angemessen betrachtet wird.
6. Externe Schilder oder die Ausstellung in Schaufenstern: das Ausstellen von externen Schildern oder Ausstellungen in Schaufenstern, die Werbung für das Unternehmen und dessen Produkte machen, sind an allen Orten, außer in den Firmenzentralen und /oder den Vertretungsbüros des Unternehmens gestattet.
7. Werbeartikel: ausgenommen der Werbeartikel, die vorab genehmigt wurden und für deren Verkauf das Unternehmen die Berechtigung erteilt, dürfen weder die Promoter noch sonst irgendwelche Personen, Vereine, Unternehmen, Institutionen die eingetragenen Handelsmarken Bioimis , Bioworld in irgendeiner Form, Zeichnung, Logo und in keinem unabhängig produzierten Werbeartikel (z.B. Abziehbilder für Autos / Magneten / Aufkleber, Schlüsselanhänger, Mützen, T-Shirts, Tassen, Visitenkarten, Banner, Aufkleber, Schreibwaren, etc.) benutzen.
8. Der Gebrauch der Markenzeichen des Unternehmens: die Promoter dürfen weder den Handelsnamen, noch das Logo oder egal welche Markenzeichen oder Marken für Dienstleistungen des Unternehmens benutzen, ausgenommen hiervon sind die Tools , die Mittel und die Dokumente, die das Unternehmen selbst zur Verfügung stellt.
9. Die Promoter sind sich darin einige, jede Art von Bezugnahme oder Link zu Websites mit egal welchem bibliografischen Material Dritter zu vermeiden, um die medizinische oder therapeutische Wirkung des Ernährungsprogramms von Bioimis oder einer jeden Leistung, die das Unternehmen oder dessen Mitglieder anbieten, festzustellen oder zu unterstreichen. In diesem Zusammenhang werden diese Aussagen Dritter direkte Feststellungen, die nicht überprüft worden sind.
10. Die Promoter müssen bei der Verbreitung und Veröffentlichung und /oder der Präsentation des Ernährungsprogramms von Bioimis und der angebotenen Produkte oder der Chancen, die das Unternehmen anbietet, falsche Hinweise jeder Art auf Autoritäten (z.B.: Gottheiten, Ärzte, Krankenpfleger, Therapie-

- ten, Wissenschaftler, Mitarbeiter des Unternehmens, etc.) vermeiden.
11. Die Promoter dürfen weder dem Unternehmen noch anderen Promotern der eigenen Struktur irgendwelche Kosten für Leistungen, Schulungen, Werbeproschüren, Materialien, Websites, Vereine oder anderes Material, das mit dem Unternehmen in Verbindung steht, berechnen, um daraus Profit zu erzielen.
 12. Um eventuelle Interessenskonflikte zu vermeiden, dürfen die Promoter das Ernährungsprogramm von Bioimis und die Leistungen des Unternehmens nicht gleichzeitig mit anderen Produkten, die nicht zum Unternehmen gehören in irgendeinem Ort, weder des Einzelhandels, hierbei ist auch der elektronische Handel inbegriffen, noch auf Ausstellungen oder in der Werbung, verkaufen, ausstellen oder bewerben.
 13. Das Unternehmen verbietet den Promotern Werbung für Produkte anderer Unternehmen zusammen mit den Produkten der Unternehmens Bioworld zu machen. Dieses Verbot bezieht sich auf jeden Verkaufsort des konkreten oder elektronischen Einzelhandels, auf Ausstellungen oder auf die Werbung (unter Konkurrenten versteht man ein anderes Unternehmen, das Diäten, Programme zur Ernährungserziehung und oder Diätprodukte oder Nahrungsergänzungsmittel anbietet).
 14. Alle Genehmigungsanträge für die Werbung müssen zusammen mit einer Kopie des Materials, das vorgeschlagen wird, in Papierfassung eingereicht werden, bevor das Material veröffentlicht oder verbreitet werden kann. Diese Werbung schließt, zum Beispiel und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit, die im Folgenden angegebenen Materialien ein: Werbebroschüren, Audio- oder Videobänder, E-Mail, Schriftzüge auf Fahrzeugen, Pinnwände, Websites, Kommunikationen via Web, Telefonnachrichten, gedruckte Annoncen, Waren, etc.. Alle Materialien, die vom Unternehmen schriftlich genehmigt wurden, sind für den persönlichen Gebrauch und für die ausschließliche Distribution innerhalb der Struktur des Promoters.
 15. Die Vermarktung über Massenmedien ist nicht erlaubt und jeder Antrag für Projekte dieser Art wird abgelehnt werden. Die Beispiele für diese Art der Vermarktung schließen Informationen und Auftritte und kommerzielle Werbung in Radio und im Fernsehen, Werbeplakate und/oder Online Kommunikationsmittel ein.
 16. Die Promoter dürfen für den Verkauf oder die Distribution keine Events, Tagungen, Meetings des Unternehmens aufzeichnen, ohne hierfür vorher die schriftliche Berechtigung von BIOWORLD eingeholt zu haben. Außerem dürfen die Promoter weder für den Verkauf, noch für persönliche Zwecke, Audio oder Video-Aufzeichnungen, die vom Unternehmen produziert wurden, abspielen.
 17. Das Unternehmen behält sich das alleinige Recht vor, die sofortige Entfernung von Materialien zu fordern, die nicht den Konformitäts-Standards genügen oder beleidigend sind und vom Promoter zu Werbezwecken für Produkte oder Chancen, die vom Unternehmen angeboten werden, benutzt werden.
 18. Das Verletzen irgendeiner dieser Einschränkungen kann zur sofortigen Suspendierung und/oder Auflösung des Vertrags führen.

C. WERBUNG IN INTERNET

1. Alle allgemeinen Verfügungen über die Werbung werden auf Werbung im Internet / elektronische Werbung, einschließlich von Posts auf Websites von jeder Art von Social Media (z.B.: Facebook, Twitter, MySpace, LinkedIn, Google AdWords) oder Websites zur Meinungsäußerung (z.b.: blog, Yelp, ecc.) angewandt
2. Die Promoter dürfen das Ernährungsprogramm von Bioimis, die Leistungen des Unternehmens nicht auf irgendwelchen Auktionen oder Verkaufsorten, hierzu gehören auch die elektronischen Verkaufsorte, wie Verkaufswbsites (hierhin inbegriffen sind als Beispiel und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit, eBay, Craigslist, Yahoo, etc.) verkaufen oder dafür Werbung machen. Zum Schutz des Marketing Netzwerks , das von Person zu Person vorgeschlagen wird, kann das Unternehmen nach eigenem Ermessen, verbieten, dass seine Produkte auf irgendeinem elektronischen Website verkauft oder beworben werden, den das Unternehmen für nicht angemessen hält.
3. Die Namen der Domains, die man für die Vermarktung des Produktes oder die Chancen, die das Unternehmen bietet, benutzen möchte, bedürfen vor dem Erwerb der Genehmigung.
4. Die Promoter sind nicht berechtigt, die Handelsnamen "BIOIMIS" und "BIOWORLD" oder irgendein Markenzeichen des Unternehmens (oder irgendeine Ableitung oder eine Variation desselben, die jemanden verwirren und ihn glauben lassen könnte, dass er mit dem Unternehmen selbst zu tun hat), wie zum Beispiel Teil einer E-Mailadresse, Namen der Domains, Online-Annoncen, Firmennamen, Benutzernamen und/oder vertragliche Details, zu benutzen. Die Promoter und alle Mitglieder des Netzwerks kommen überein, dem Unternehmen, auf eigene Kosten, jeden Namen zu übertragen, der gegen diese Vorschrift verstößt.
5. In keinem Fall kann ein Promoter behaupten, dass er verantwortlich für einen Firmensitz oder ein offizieller Vertreter der Gesellschaft ist.
6. Das Unternehmen bietet individuelle Websites, die über das Internet mit einem zuvor bewilligten Text und mit Fotos für die Promoter gedoppelt werden, damit diese die Kunden verwalten und neue Promoter im Marketing Netzwerk von Bioimis anmelden können. Andere Seiten für die Anmeldung oder Einkaufswagen /Plattformen für den E-Commerce, die nicht von den gedoppelten Websites abhängen, die das Unternehmen für die Promotion des Ernährungsprogramms von Bioimis, für Leistungen und/oder Produkte oder Chancen aus dem Angebot des Unternehmens für die Anmeldung beim Netzwerk von Bioimis herausgegeben hat, erhalten keine Berechtigung.
7. Die Promoter dürfen keine eigenen Websites schaffen, die unabhängig von den Websites sind, die das Unternehmen ihnen zur Verfügung stellt.
8. Die Verletzung irgendeiner der oben aufgeführten Einschränkungen hat die Suspendierung und/oder die sofortige Vertragsauflösung zur Folge, bis zur Entfernung des beleidigenden Materials und/oder einer Untersuchung (siehe XI. Disziplinarmaßnahmen).

D. SPAM

1. Das Unternehmen unterhält eine Politik der Null-Toleranz gegenüber jeder Spam-Aktivität von Seiten der Promoter. Spam ist das der Versand elektronischer Post oder anderer Nachrichten an Massen oder an Individuen, um Informationen gegenüber Personen zu erzwingen, die nicht ausdrücklich den Wunsch geäußert, oder ihre Einwilligung gegeben haben, diese Informationen zu erhalten, unabhängig davon, ob die Nachricht unterschrieben ist oder nicht.
2. Unerbetene E-mails
BLOWORLD erteilt den Promotern nicht die Erlaubnis, nicht erbetene gewerbliche E-Mails zu versenden, es sei denn, der Versand der E-Mails entspricht den Gesetzen und angewandten Vorschriften und wurde vor dem Versand vom Unternehmen genehmigt. Jede E-Mail, die vom Promoter für die Promotion von BIOIMIS und/oder BLOWORLD, der Angebote der Chancen von BLOWORLD, das Ernährungsprogramm von Bioimis, die Leistungen und Produkte aus dem Angebot von BLOWORLD gesendet wird, muss folgende Aspekte beachten:
 - a. Die E-mail muss eine Mitteilung enthalten, die den Empfänger darüber informiert, dass er die Möglichkeit hat, über eine aktive Antwort- E-Mail-Adresse auf die E-Mail zu antworten, um zu beantragen, dass ihm in der Zukunft keine weiteren Angebote oder keine weitere Korrespondenz via Mail gesendet wird. Die Mail muss eine aktive E-Mail-Adresse für den Absender enthalten.
 - b. Die E-Mail muss die physische Postanschrift des Promoters enthalten.
 - c. Die E-Mail muss klar und deutlich sichtbar aussagen, dass es sich um eine Nachricht handelt, die Werbung oder ein Angebot enthält.
 - d. Es ist verboten, irreführende Worten in der Betreff-Zeile und/oder von falsche Informationen im Titel zu verwenden.
 - e. Alle Anträge, keine weiteren Mails mit Werbung oder Angeboten, die sich auf das Ernährungsprogramm von Bioimis oder auf Leistungen und/oder Produkte aus dem Angebot von BLOWORLD beziehen mehr zu erhalten, müssen respektiert werden. Anträge dieser Art können sowohl per E-Mail als auch per Post erhalten werden. Wenn ein Promoter eine solchen Antrag von einem der Empfänger einer E-Mail erhält, muss er diesen Antrag auch an das Unternehmen weiterleiten.
 - f. Das Unternehmen kann regelmäßig kommerzielle E-Mails im Namen der Promoter versenden, da diese beim Vertragsabschluss mit dem Unternehmen übereinkommen, dass das Unternehmen solche E-Mails senden kann und dass die Postanschrift und die E-Mailanschrift des Promoters in die oben genannten E-Mails, wie oben angegeben, eingeschlossen werden können. Die Promoter werden die Anträge respektieren müssen, keine E-Mails mehr zu bekommen, die sich auf das Ernährungsprogramm von Bioimis, die Leistungen und/oder die Produkte aus dem Angebot von BLOWORLD beziehen.

3. Automatische Anrufsysteme und unerbetene Faxe

- a. Die Promoter dürfen in der Ausübung ihrer Business-Aktivitäten mit BLOWORLD keine unerbetenen Faxe benutzen und übermitteln oder Systeme automatischer Nummern-Komposition verwenden. Ausnahmen werden in diesem Paragrafen angeführt
- b. Unter dem Begriff "System automatischer Nummern-Komposition" versteht man die Apparate, mit denen man: (a) Telefonnummern speichern und zum Anrufen generieren kann, die einen schlüssigen oder fortlaufenden Nummerngenerator benutzen; und (b) diese anwählen.
- c. Unter dem Begriff "unerbetene Faxe" versteht man die Übermittlung per Telefax von irgendwelchen Materialien oder Informationen, die Werbung für das Ernährungsprogramm von Bioimis, die Leistungen und/oder Produkte aus dem Angebot von BLOWORLD, den Vergütungsplan oder irgendeinen anderen Aspekt des Unternehmens machen oder veröffentlichen, und die an irgendwelche Personen gesendet werden. Ausgeschlossen hiervon sind Faxe, die: (a) an irgendeine Person gesendet werden, die zuvor ausdrückliche dazu eingeladen oder berechtigt hat; oder (b) irgendeine Person, zu der der Promoter eine Beziehung der Zusammenarbeit oder eine persönliche Beziehung hat.
- d. Mit dem Begriff "eine Beziehung der Zusammenarbeit oder eine persönliche Beziehung" versteht man eine Beziehung, die schon vorher bestand oder existiert, die auf der freiwilligen Kommunikation mit den selben Rechten und Pflichten zwischen dem Promoter und einer anderen Person besteht, basierend auf: (a) einer Befragung, einer Anfrage, einem Erwerb oder einer Transaktion der Person mit Bezug auf die Produkte, die vom betreffenden Promoter angeboten werden; oder (b) eine persönliche oder familiäre Beziehung, die nicht zuvor von einer der beiden Parteien beendet wurde.

4. Telemarketing Techniken

Die Promoter dürfen kein Telemarketing betreiben, um ihre BLOWORLD Business-Aktivität durchzuführen. Unter dem Begriff "Telemarketing" versteht man einen oder mehrere Anrufe an eine Person oder an eine Personengruppe, um diese zum Erwerb des Ernährungsprogramms von Bioimis, der Leistungen und/oder Produkte aus dem Angebot von BLOWORLD zu überzeugen oder um diese in die Chancen, die das Netzwerk Marketing von Bioimis bietet einzubeziehen. Die geltenden Rechtsvorschriften sehen Beschränkungen von Telemarketing-Praktiken vor und die Promoter tragen die Verantwortung dafür, diese Vorschriften einzuhalten. Telefonate an potenzielle Kunden oder Promoter, die Werbung für die Produkte oder Leistungen von BLOWORLD oder die Chancen, die das Unternehmen bietet, machen, sind Telemarketing und sind als solches verboten.

E. BEZIEHUNG ZU DEN MASSENMEDIEN A

1. Den Strategien des Unternehmens gemäß müssen alle Beziehungen zu den Massenmedien (Radio, Fernsehen und Presse) über den Pressesprecher des Unternehmens, der von dem Unternehmen selbst bestimmt wird, geregelt werden.

2. Die Promoter dürfen nicht auf Anfragen der Media antworten, die sich auf das Unternehmen, das Ernährungsprogramm von Bioimis, die Leistungen und die Produkte, oder auf ihre Tätigkeit als unabhängiger Promoter BLOWORLD beziehen. Die Promoter kommen überein, dass sie eventuell erhaltene Anfragen unverzüglich über die folgende Adresse info@bioimisworld.com dem Unternehmen mitteilen.

F. MARKENZEICHEN, EINGETRAGENE MARKEN, GESCHÜTZTE INFORMATIONEN UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Die Marke Bioimis und die Marke Bioworld sind ein wichtiges und wertvolles Gut. Sie helfen, die Produkte des Unternehmens Bioworld auf der ganzen Welt bekannt zu machen und von denen der Konkurrenz zu unterscheiden. Die Gesellschaft muss ihr Markenzeichen vor einem schlechten Gebrauch und vor Verstößen jeder Art schützen, da es sonst verloren gehen könnte. Jedes Mal, wenn ein Markenzeichen, eine eingetragene Marke, ein Logo oder ein Symbol nicht ordnungsgemäß gebraucht oder von jemandem anderen als dem Eigentümer verwendet werden, können dadurch der Wert und die Bedeutung des Markenzeichens enorm gemindert werden. Aus diesem Grund wird das Unternehmen alles tun, um sein Markenzeichen, das Firmenlogo und die entsprechenden Zeichnungen zu schützen, damit diese von niemandem anders benutzt werden können. Die im Folgenden aufgelisteten Regeln wurden entwickelt, um die Integrität des Markenzeichens zu wahren und sicher zu gehen, dass der Name und die Marken des Unternehmens ausschließlich für Aktivitäten des Unternehmens selbst verfügbar sind.

1. Antrag auf Genehmigung vor dem Gebrauch: Das Unternehmen erteilt nicht irgendwelchen Personen, auch dem Promoter nicht, die Erlaubnis, ihren Handelsnamen (Firmenname), die gewährten Marken (Bioimis), die Markenzeichen (Name des Produktes, zum Beispiel Ernährungsprogramm von Bioimis), die Zeichnungen oder die Symbole zu verwenden, ohne zuvor dafür vom Unternehmen selbst die Berechtigung erhalten zu haben.
2. Die Promoter dürfen keinen Handelsnamen, kein Markenzeichen, keine eingetragenen Marken, keinen Namen einer Leistung, kein Logo, keinen Produktnamen und keinen Firmennamen (alles allem Intellektuelles Eigentum), weder aktuelle noch später erworbene, verwenden oder versuchen, diese einzutragen zu lassen oder kein Derivat oder eine ähnliche Variation derselben, die Verwirrung stiften oder zu Fehlern oder Täuschung im Bezug auf die Herkunft der Produkte oder der Leistungen führen könnten, für die geworben wird.
3. Die Promoter dürfen das intellektuelle Eigentum des Unternehmens nicht in Firmennamen, E-Mailadresse, Domain- und Subdomainnamen im Internet, Telefonnummer, Online-Werbung, Username oder in allen anderen Adressen, Kontakten oder Titeln verwenden.
4. Der Promoter erklärt sich einverstanden, unverzüglich alle eingetragenen Firmennamen, Handelsnamen, Markenzeichen oder Internetdomainnamen vom Unternehmen, die eingetragen oder reserviert sind, an das Unternehmen abzutreten. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht die unverzügliche Aufhebung des Status des Promoters nach sich.

5. Die Informationen über den Promoter, unter anderem: Namen, Adressen, E-Mail-Adressen und Telefonnummern von anderen Promotern sind ein Geschäftsgeheimnis und sind somit Eigentum des Unternehmens.
6. Die geschützten Daten des Unternehmens werden dem Promoter vertraulich und auf der Basis dieser Geheimhaltungs- und Nichtoffenlegungsvereinbarung übermittelt.
7. Die Promoter kommen überein, dass diese Informationen nicht an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke, als die des Unternehmens, oder um mit dem Unternehmen in Konkurrenz zu treten, verwendet werden.
8. Der Promoter erkennt an, dass diese geschützten Informationen des Unternehmens eine Eigenschaft besitzen, die sie einmalig macht und dass die Verbreitung oder ein Gebrauch derselben, der diese Grundsätze verletzt, der Aktivität des Unternehmens und der des unabhängigen Promoters einen nicht wiedergut zu machenden Schaden zufügen wird.
9. Auf Anfrage des Unternehmens hin wird jeder aktuelle oder ehemalige Promoter die geschützten Informationen im Original und alle Kopien davon an das Unternehmen zurück geben.
10. Die Promoter sind Freiberufler und das Unternehmen legt ihnen keinerlei Einschränkungen im Bezug auf die Teilnahme an irgendwelchen Aktivitäten auf, oder auf die Verkaufstätigkeit, andere Marketing Netzwerk Aktivitäten oder Direktverkaufstätigkeiten, solange es sich hierbei nicht um Gelegenheiten handelt, die direkter Konkurrenz mit BLOWORLD stehen.

X. ÜBERSETZUNGEN FREMDSPRACHEN

Von Mal zu Mal kann das Unternehmen Übersetzungen von Marketing-Materialien, Verkauf und Bestimmungen in Fremdsprachen zur Verfügung stellen. Sollte es Diskrepanzen im Bezug auf die Bedeutung oder die Interpretation zwischen der englischsprachigen Ausarbeitung und der Übersetzung in eine Fremdsprache geben, wird die englische Version immer Vorrang haben.

XI. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Das Unternehmen bestätigt seine Bemühung, die Geheimhaltung zu respektieren und wird alles tun, was in seiner Möglichkeit steht, um die Sicherheit der Daten der Kunden und der Promoter zu schützen, die sich entschließen, eine Aktivität BLOWORLD auszuüben. Das Unternehmen garantiert die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Verlust der Daten und deren unkorrekter Verwendung, vor der Verfälschung vertraulicher Daten des Promoters und der Kunden, die vom Unternehmen gesammelt und verwaltet werden. Das Unternehmen benutzt anerkannte Leader auf dem Gebiet der Technologie "secure server" und "encryption" um die Transaktionen der Kunden und der Mitglieder, die als Promoter des Marketing Netzwerks Bioimis fungieren, zu schützen und ergreift jede notwendige Vorsichtsmaßnahme, um vor Identitätsdiebstahl oder Kreditkartenbetrug zu schützen, einschließlich der Überprüfung der Informationen über den Promoter und den Kunden bei jeder Transaktion.

2. Die Promoter nehmen zur Kenntnis, dass sie bestimmte geschützte Informationen erhalten werden oder Zugriff auf diese haben werden. Die Promoter werden diese Informationen getrennt und gesondert von allen anderen benutzten Informationen halten und sie verpflichten sich dem Unternehmen gegenüber, persönliche Informationen nur dann zu sammeln, benutzen und/oder zu verbreiten, wenn es dem Zweck entspricht, für den sie von dem Unternehmen im Bezug auf die Verwendung und/oder die Verbreitung von persönlichen Informationen berechtigt worden sind. Der Promoter wird die geltenden Rechtsvorschriften im Bezug auf den Datenschutz immer respektieren und wird das Unternehmen unverzüglich über jede Verletzung oder jeden Verdacht auf Verletzung der Sicherheit und des Datenschutzes zu informieren. In jedem Fall gelten die Regeln, die in der Datenschutzerklärung bei der Antragstellung Promoter für BLOWORLD zu werden, unterschrieben wurden.

XII. ABÄNDERUNGEN DES PROGRAMMS

Das Unternehmen hat das Recht, den Vergütungsplan, die Preise der Leistungen und die Leitlinien und Verfahren abzuändern. Solche Abänderungen werden nach vorheriger Kommunikation an den Promoter, unverzüglich verbindlich. Die Aktualisierung werden auf dem Back Office des Promoters veröffentlicht. Auf Anfrage wird dem Promoter eine Papierkopie zur Verfügung gestellt. Die Promoter kommen überein, dass sie diesen Abänderungen Folge leisten. In jenem Fall hat der Promoter die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

XIII. NICHT VERZICHTSKLAUSEL

Die Nichtbeachtung der Normen, die Inhalt des vorliegenden Dokumentssind , des Vergütungsplans von BLOWORLD, des Antrags Promoter der Verkaufsvermittlung von Bioworld zu werden oder irgendeines anderen Dokuments, auf das in diesem Dokument Bezug genommen wird, durch das Unternehmen, stellt keinen Verzicht des Unternehmens auf das Recht auf die Anwendung derselben dar. Der Verzicht auf dieses Recht durch das Unternehmen kann nur schriftlich durch einen berechtigten Mitarbeiter der Unternehmens erfolgen.

XIV. UMSETZUNG DER BESTIMMUNGEN

Sollte irgendeine der Vorschriften des vorliegenden Vertrags aus irgendwelchen Gründen nicht gültig, nicht legal oder nicht durchführbar sein, kann das Unternehmen diese Vorschrift abändern oder streichen. Die Abänderung oder Streichung irgendeiner Klausel oder Vorschrift wird in keiner Weise die anderen Klauseln oder Vorschriften beeinflussen, die weiterhin gültig und wirksam sein werden.

XV. ANWENDBARES RECHT, RECHTSSPRECHUNG UND KOMPETENTES FORUM

Jede Streitigkeit zwischen den Parteien im Bezug auf die Interpretation, die Ausführung und/oder die Auflösung des Vertrags untersteht der ausschließlichen Kompetenz des Gerichtsstands von Padua, Italien. Das Unternehmen behält sich in jedem Fall das Recht vor, sich an den Richter des Wohnorts des Promoters oder des Ortes in dem dieser gemeldet ist, zu wenden.

XVI. KONTAKTE

Telefono: +39 0499402333

Website: www.bioimis.com

E-mail: info@bioimisworld.com

Indirizzo: BIOWORLD Srl - Via Macello 45, 35013 - Cittadella (Padova) - Italia

© 2017 BIOWORLD Srl

NETWORK BIOIMIS

Richtlinien und Verfahren für alle die,
die beim Netzwerk von Bioimis angemeldet sind

v. 4.3.2021

BIOIMIS[®]
ACCADEMIA ALIMENTARE